

Handlungsfähig im Schwebestand

Der Wählerwille hat den politischen Parteien kein eindeutiges Ergebnis beschert. Nach dem Patt bei der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen loten die einzelnen politischen Kräfte aus, wo sie untereinander genügend Schnittmengen entdecken und wie eine stabile Mehrheit für eine neue nordrhein-westfälische Landesregierung zustande kommen könnte. Politisch mag man die Situation als Schwebestand empfinden, trotzdem muss der Landtag seinen verfassungsmäßigen Aufgaben nachkommen.

LANDESVERFASSUNG

Ein Beispiel: Die Fachausschüsse des Parlaments bilden in der Regel den jeweiligen Zuschnitt des Ministeriums ab – einem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales steht der Landtagsausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales gegenüber. Der Zuschnitt der Ministerien, auch ihre Anzahl, wird jedoch erst mit Bildung der neuen Landesregierung bestimmt, und somit die Landtagsausschüsse entsprechend. Manche Ausschüsse müssen laut Landesverfassung allerdings direkt bestellt werden, etwa ein ständiger Ausschuss, der den Landtag auch außerhalb der Vollversammlung aller Abgeordneten gegenüber der Landesregierung vertritt – solange keine neue ernannt ist, bleibt schließlich die bisherige geschäftsführend im Amt. Ebenso müssen sich Bürgerinnen und Bürger an die Beschwerdestelle des

Landtags wenden können. Aus diesem Grund muss mit Eintritt in die neue Wahlperiode der Petitionsausschuss gebildet werden. Auch ein Haushalts- und Finanzausschuss muss bestehen und im Notfall beschlussfähig sein. Gleiches gilt für einen Wahlprüfungsausschuss und für ein Gremium, das die Tätigkeiten der Verfassungsschutzbehörde kontrolliert.

VORLÄUFIG

Der Landtag hat sich nicht nur konstituiert und damit offiziell die Arbeit der 15. Legislaturperiode aufgenommen, sondern auch für die Einrichtung dieser Gremien gesorgt. Dabei ist die Besetzung der drei Ausschüsse vorläufig. Wenn Regierung, Ministerien und Ausschüsse feststehen, wollen die Abgeordneten ein Gesamtpaket schnüren, das auch personelle Entscheidungen beinhaltet.

Auch die fünf Fraktionen im Landtag haben Vorstände gewählt, deren Mitglieder teilweise nur vorläufig das Amt bekleiden. Wichtig aber ist: Der Landtag, die Abgeordneten, die Fraktionen, die verfassungsmäßigen Gremien sind arbeits- und handlungsfähig. Wie kompliziert die politischen Verhältnisse auch sein mögen, der Landtag als Verfassungsorgan vertritt verlässlich die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen und stellt sich seinen Aufgaben.

sow



Foto: Schälte

Inhalt

Konstituierung: „Nach bestem Wissen und Können“ ...	3
Rückblick: Politische Farbenlehre	4
Umbau: Tüftlei in Sachen Demokratie	5
Übersicht: Die Abgeordneten des 15. Landtags Nordrhein-Westfalen	6-11
Aus den Fraktionen	12-13
Fraktionsführung: Wichtige Entscheidungen	14
Porträt: Der neue Landtag	15
Impressum	15
Termine	16

Leserservice & kostenloses Abonnement

Sie sind umgezogen und haben eine neue Adresse oder möchten Landtag Intern kostenfrei abonnieren? Dann wenden Sie sich bitte postalisch, telefonisch oder per E-Mail an die VVA Kommunikation GmbH · Abo- und Leserservice · Postfach 105153 · 40042 Düsseldorf · Sabrina Gebhard · Telefon: (0211) 7357-155 · Fax: (0211) 7357-891 · E-Mail: leserservice@vva.de

Vielen Dank! Ihre Landtag Intern-Redaktion